

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Regio Charge GmbH (Stand 10.08.2023)

- (1) Die Regio Charge GmbH, im Folgenden nur noch „Regio Charge“ genannt, erbringt Abrechnungsdienstleistungen und stellt eine Plattform zur Erfassung der erforderlichen Daten im Bereich der Elektromobilität zur Verfügung.
- (2) Zusätzlich zu den individualvertraglich geschlossenen Verträgen zwischen Regio Charge und dem jeweiligen Kunden oder Partner gelten die nachfolgenden Regelungen.

I. Begriffsbestimmungen und Grundlagen

- (1) Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden oder Partner werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Regio Charge stimmt der Einbeziehung ausdrücklich schriftlich zu.
- (2) E-Mobilisten sind Verbraucher¹, die an den von Regio Charge betreuten Ladestationen elektrische Energie entnehmen dürfen.
- (3) Geschäftskunden sind Unternehmer, die an den von Regio Charge betreuten Ladestationen elektrische Energie entnehmen dürfen.
- (4) Standortpartner sind die Betreiber der Ladeinfrastruktur vor Ort.
- (5) Roaming bezeichnet das Laden an Ladestationen, die von Regio Charge betreut werden durch Kunden eines Dritten und das Laden an Ladestationen der Kunden von Regio Charge an den Ladestationen von Dritten.

II. Vertragsgrundlagen

- (1) Vertragsgegenstand ist die Anbindung der Ladesäulen der Standortpartner an die von Regio Charge bereitgestellte Plattform sowie die Möglichkeit auf der mit Hilfe des öffentlichen Internets abrufbaren Plattform ein E-Mobilisten-Profil anzulegen, welches die Nutzung der Ladesäulen der Standortpartner und verbundener Drittanbieter mittels Roaming ermöglicht.
- (2) Regio Charge erfasst alle an den Ladesäulen der Standortpartner und an den Wallboxen, welche den Mitarbeitern der Geschäftskunden zur Verfügung stehen vorgenommenen Ladevorgänge. Die erfassten Ladevorgänge werden entsprechend den zwischen dem Standortpartner und dem Kunden vereinbarten Tarif durch Regio Charge abgerechnet. Der Kunde leistet dabei direkt an Regio Charge. Die Zahlung wird durch Regio Charge ggf. unter Abzug eigener Gebührenansprüche an den entsprechenden Standortpartner weitergeleitet.
- (3) Die Standortpartner übermitteln Regio Charge unverzüglich die jeweils zwischen Ihnen und den Kunden (E-Mobilisten und Geschäftskunden) vereinbarten Tarife. Dasselbe gilt im Fall von Tarifänderungen. Bis zum Eingang einer Änderungsmeldung ist Regio Charge berechtigt, die Abrechnung anhand des jeweils zuletzt mitgeteilten Tarifs vorzunehmen. Regio Charge ist nicht verpflichtet, die übermittelten Tarife auf Richtigkeit zur überprüfen. Sofern unrichtige Tarifbedingungen oder Tarife übermittelt werden, stellen die Standortpartner Regio Charge von jeder Haftung frei.
- (4) Änderungen der Tarife sind Regio Charge umgehend mitzuteilen. Tarifliche Änderungen werden erst nach der Übermittlung wirksam. Eine Rückerstattung oder rückwirkende Umrechnung gegenüber und über Regio Charge im Falle der nicht rechtzeitigen Mitteilung ist ausgeschlossen.
- (5) Zur Nutzung der Ladesäulen und Inanspruchnahme der über Regio Charge bereitgestellten Dienstleistung ist die Verwendung der App „Regio Charge“ zwingend notwendig. Die App ist beziehbar über den Apple AppStore und den Google PlayStore.
- (6) Standortpartner und Geschäftskunden der Regio Charge können Ladesäulen oder Wallboxen zur Verfügung stellen. Diese müssen Backendfähig sein, d.h. sie müssen über eine Möglichkeit zur Anbindung an das Backend der Plattform verfügen. Die Ladesäulen und Wallboxen müssen durch einen von der Regio Charge benannten Partnerbetrieb eingebunden werden. Eine selbstständige Einbindung durch den Standortpartner ist nicht zulässig.
- (7) Kunden und E-Mobilisten verpflichten sich, für jedes Fahrzeug ein gesondertes Profil anzulegen. Soweit Geschäftskunden ihren Mitarbeitern das Laden über die von Regio Charge bereitgestellte Plattform und oder über eine dem Mitarbeiter gesondert bereitgestellte Wallbox ermöglichen, haben diese gegenüber Ihren Mitarbeitern die entsprechenden Weisungen zu erteilen, die sicherstellen, dass die Nutzung durch den Mitarbeiter

nur in dem mit dem Geschäftspartner vereinbarten Umfang erfolgt. Regio Charge haftet nicht für eine darüberhinausgehende Nutzung durch den Mitarbeiter.

III. Vertragsschluss

- (1) Mit der Registrierung des E-Mobilisten in der App „Regio Charge“ und Bestätigung der Vertragsbedingungen über die App, gibt der Kunde ein Angebot auf Vertragsschluss gegenüber Regio Charge ab. Das Angebot gilt als angenommen, sobald Regio Charge die Registrierung bestätigt.
- (2) Die Angebote von Regio Charge sind grundsätzlich freibleibend. Zwischen Regio Charge und den Standortpartnern gelten die in dem Standortpartnervertrag festgelegten Preise. Es gelten für jeden individuellen Ladevorgang die vor Beginn des Ladevorgangs in der App angezeigten Preise für den konkreten Ladevorgang.
- (3) Die Registrierung als E-Mobilist ermöglicht die schnellere und unkompliziertere Nutzung der Ladeinfrastruktur, da so Zahlungs- und Nutzungsdaten hinterlegt sind und nicht bei jedem Ladevorgang neu eingegeben werden müssen.

IV. Widerrufsrecht

- (1) Ein vertraglich eingeräumtes Widerrufsrecht besteht nicht.
- (2) Soweit der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, steht ihm bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht nach Folgender Maßgabe zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Regio Charge GmbH, Zeppelinstraße 12, 89231 Neu-Ulm) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet; gemeint sind stets sämtliche in Betracht kommenden Geschlechter und Identitäten

Das folgende Widerrufsformular kann für die Ausübung des Widerrufsrechts genutzt werden; die Verwendung ist nicht zwingend.

Muster-Widerrufsformular	
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)	
An	
Regio Charge GmbH	
Zeppelinstraße 12,	
89231 Neu-Ulm	
E-Mail: regiocharge@elektro-reimer.com	
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)	
Bestellt am (*)	
Name des/der Verbraucher(s)	
Anschrift des/der Verbraucher(s)	
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)	
Datum	

V. Vertragslaufzeit

- (1) Der mit Regio Charge geschlossene Vertrag ist unbefristet geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Sofern der Vertrag mit Regio Charge gekündigt wird, ist eine Nutzung der Ladesäulen der Standortpartner nicht mehr möglich.
- (4) Im Falle der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Vorschriften, werden die bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Ladevorgänge von Regio Charge sofort abgerechnet und sind sodann mit Erhalt der Rechnung sofort fällig. Die Nutzung der Plattform einschließlich aller Funktionalitäten ist nicht mehr möglich.

VI. Zahlungsbedingungen

- (1) Regio Charge erfasst alle von den Kunden vorgenommenen Ladevorgänge und rechnet diese gegenüber diesen mit den von den Standortpartnern vereinbarten Tarifen ab. Alle in Rechnung gestellten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer; dies gilt nicht gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB.
- (2) Zahlungen sind sofort mit Rechnungserhalt fällig.
- (3) Im Falle von Roaming, stellt Regio Charge den anfallenden Betrag dem Drittdienstleister in Rechnung und begleicht umgekehrt die von Drittanbietern gestellten Rechnungen für Roaming-Laden der Regio Charge Kunden.
- (4) Für den Fall, dass Geschäftskunden ihren Mitarbeitern die Nutzung einer persönlichen Wallbox ermöglichen, wird Regio Charge nur die Ladekapazität erfassen und die Belege hierfür direkt an den Geschäftskunden bereitstellen. Eine Abrechnung findet in diesem Fall nur zwischen dem Geschäftskunden und seinem Mitarbeiter statt.
- (5) Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist Regio Charge berechtigt, den Account des Kunden bis zum Vollständigen Ausgleich der offenen Rechnungen zu sperren. Zusätzlich wird eine Bearbeitungspauschale zur Entsperrung des Accounts in Höhe von 30,00 Euro fällig. Der Kunde ist berechtigt, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

VII. Roaming

- (1) E-Mobilisten und Geschäftskunden haben die Möglichkeit, auch an nicht unmittelbar von Regio Charge betreuten Ladestationen Energie zu entnehmen.
- (2) Die von Regio Charge zur Verfügung gestellte Plattform ermöglicht das Laden an Ladesäulen von Drittanbietern. Die Abrechnung der so bezogenen Energie erfolgt für die E-Mobilisten über Regio Charge, ohne dass von diesem ein gesonderter Vertrag mit dem Drittanbieter geschlossen werden muss.

VIII. Messung und Werte

- (1) Regio Charge erfasst alle Ladevorgänge, die einem Bestimmten App-Benutzer oder RFID-Chipinhaber zugeordnet sind.
- (2) Sofern Geschäftskunden Mitarbeitern die Option einer Wallbox anbieten, haben diese die konkrete Nutzungsberechtigung unabhängig von Regio Charge zu regeln. Regio Charge erfasst auch hier jeden Ladevorgang und rechnet diese entsprechend ab. Sofern der Geschäftskunde die Privatnutzung gegenüber seinem Mitarbeiter ausschließt, hat er dies selbst durchzusetzen und zu kontrollieren. Eine Kontrolle seitens Regio Charge findet nicht statt.

IX. Mängel

- (1) Sollte eine Ladesäule nicht wie vorgesehen funktionieren, ist das Problem unverzüglich an Regio Charge zu melden. Ein Anspruch auf sofortige Reparatur oder Abhilfe besteht nicht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Ladesäule. Etwaige auftretende Mängel an den Ladesäulen, die nicht die Anbindung an Regio Charge betreffen, sind von dem jeweiligen Säulenbetreiber zu beheben. Von E-Mobilisten gemeldete Mängel an einer Ladesäule, wird Regio Charge unverzüglich an den Ladesäulenbetreiber weiterleiten.
- (2) Regio Charge haftet nicht für Mängel an Wallboxen, die Mitarbeitern durch Geschäftskunden bereitgestellt werden.
- (3) Sofern die in den Rechnungen ausgewiesenen Beträge fehlerhaft sein sollten oder der Kunde Werte für unzutreffend hält, ist dies Regio Charge unverzüglich anzuzeigen. Die Monierung einer Rechnung ist nur innerhalb von 2 Wochen zulässig. Spätere Rügen bleiben unberücksichtigt.

X. Ausschluss der Aufrechnung

Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen ist ausgeschlossen. Dasselbe gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

XI. Haftung und Verfügbarkeit

- (1) Regio Charge haftet nicht für Ausfälle der von den Standortpartnern bereitgestellten Ladeinfrastruktur.
- (2) Sollte eine Ladesäule oder Wallbox ausfallen, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz gegen Regio Charge.
- (3) Die Standortpartner sind für die Einschätzung der Netzbelastung selbst verantwortlich. Sie haben Regio Charge die eingestellte Lastspitzenkappung mitzuteilen.
- (4) Bei Ausfall einer Ladesäule besteht kein Anspruch auf Soforthilfe. Insbesondere besteht kein Anspruch auf unverzügliche Reparatur der betreffenden Säule.
- (5) Die Standortpartner sind selbst dafür verantwortlich, dass die notwendigen Genehmigungen gegenüber den Kommunen und anderen staatlichen Stellen eingeholt werden.
- (6) Die Kunden haben außer im Falle einer Reservierung keinen Anspruch auf Nutzbarkeit einer bestimmten Ladestation. Dies gilt nicht für private Wallbox-Ladestationen. Reservierungen sind nur möglich, soweit dies durch den jeweiligen Standortpartner angeboten wird. Eine Reservierung ist ausschließlich über die App von Regio Charge möglich.
- (7) Regio Charge haftet nicht für die Funktionalität von Drittanbieterladepunkten, die im Rahmen der Roaming Möglichkeit der Plattform genutzt werden. Regio Charge tritt hier lediglich als Abrechnungsdienstleister gegenüber dem E-Mobilisten auf.
- (8) Regio Charge schuldet die Verfügbarkeit der Abrechnungsplattform und der Abrechnungsdaten der Kunden zu einem Jahresmittelwert von 90%. Die angebotenen Dienstleistungen schuldet Regio Charge nur, soweit der Standortpartner oder der Kunde die Systemvoraussetzungen erfüllen.
- (9) Geschäftskunden und E-Mobilisten haben die Zugangsdaten für die von Regio Charge bereitgestellte Plattform geheim zu halten und gegen fremden Zugriff zu sichern. Im Falle des Verlustes oder Bekanntwerdens der Zugangsdaten, hat der Kunde dies Regio Charge unverzüglich mitzuteilen und sofern möglich, sein Passwort zu ändern. Regio Charge haftet nicht für Schäden, die aus einer missbräuchlichen Nutzung unter Verletzung der vorgenannten Obliegenheiten entstehen.
- (10) Regio Charge haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für durch Regio Charge oder eines Erfüllungsgehilfen von Regio Charge durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden sowie schuldhaft Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen,

vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ein darüberhinausgehender Anspruch des Kunden auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

- (11) Der Kunde haftet für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden an der von ihm genutzten Ladestation, die durch falsche, unsachgemäße Bedienung oder Missbrauch entstehen. Der Kunde hat die von ihm genutzte Ladestation sorgsam zu behandeln.

XII. Gerichtsstand

Sind beide Parteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der Regio Charge GmbH. Regio Charge ist berechtigt, den Kunden nach eigener Wahl, auch an dessen Sitz zu verklagen.

XIII. Schlussbestimmungen

- (1) Für die Durchführung des Vertrages gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.